



Nachträgliche Erlangung des Mittleren Schulabschlusses in Bayern

Wer nach der Beendigung der allgemeinen Vollzeitschulpflicht den Mittleren Schulabschluss nachholen bzw. nachträglich erlangen möchte, kann dies in Bayern auf folgenden Wegen tun:

1. Über die Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit
2. Über einen weiteren, freiwilligen Schulbesuch
3. Über die Externenprüfung

In allen Fällen wird nach erfolgreicher Beendigung/Prüfung des jeweiligen Bildungsweges ein Mittlerer Bildungsabschluss verliehen, der die Voraussetzung für weitere, höhere Abschlüsse ist. Die Namen des Mittleren Schulabschlusses sind zum Teil unterschiedlich, sind aber in jedem Falle gleichwertig!

1. Der Mittlere Bildungsabschluss über die Berufsausbildung

Qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss (Quabi)

Voraussetzungen für den Quabi sind

- der Qualifizierende Mittelschulabschluss (Quali)
- Abschluss der Berufsausbildung mit einer Durchschnittsnote von 3,0 (gilt seit dem 01.08.2010 – für Absolvent/innen, die die Berufsschule davor abgeschlossen haben, gilt die Durchschnittsnote von 2,5) oder besser
- Nachweis mindestens ausreichender Englischkenntnisse (= Note 4), die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Unterrichts entsprechen. (gilt seit dem 01.08.2010 – für Absolvent/innen, die die Berufsschule davor abgeschlossen haben, gilt die Note 3). Wenn Englisch an der Berufsschule kein Unterrichtsfach war, dann müssen die Kenntnisse aus einem vorherigen Zeugnis hervorgehen (z.B. im Abschlusszeugnis der Mittelschule oder im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 9/10 eines Gymnasiums/Realschule)
Oder: Extra Prüfung: Nachweis erforderlicher Englischkenntnisse für den mittleren Schulabschluss der Berufsschule und Berufsfachschule und für den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss

Das Zeugnis über den Quabi wird von der Mittelschule ausgestellt, an der der Quali erworben wurde.

Mittlerer Schulabschluss der Berufsschule

Voraussetzungen sind hier

- Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einer Durchschnittsnote von 3,00 (gilt seit dem 01.08.2010 – für Absolvent/innen, die die Berufsschule davor abgeschlossen haben, gilt die Durchschnittsnote von 2,5) oder besser
- abgeschlossene Berufsausbildung
- Nachweis mindestens ausreichender (= Note 4) Englischkenntnisse (gilt seit dem 01.08.2010 – für Absolvent/innen, die die Berufsschule davor abgeschlossen haben, gilt die Note 3), die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Unterrichts entsprechen. Wenn Englisch an der Berufsschule kein Unterrichtsfach war, dann müssen die Kenntnisse aus einem vorherigen Zeugnis hervorgehen (z.B. im Abschlusszeugnis der Mittelschule oder im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 9/10 eines Gymnasiums/Realschule). Die erforderlichen Englischkenntnisse werden ferner nachgewiesen durch ein vom Staatsministerium allgemein oder im Einzelfall anerkanntes Englisch-Zertifikat.

Die Zeugnisausstellung erfolgt durch die besuchte Berufsschule.

Mittlerer Schulabschluss der Berufsfachschule

Voraussetzung

- Abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung an einer Berufsfachschule (z.B. Kinderpflege)
- Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einer Durchschnittsnote von 3,00 (gilt seit dem 01.08.2011 – für Absolvent/innen, die die Berufsschule davor abgeschlossen haben, gilt die Durchschnittsnote von 2,5) oder besser
- Nachweis mindestens ausreichender (= Note 4) Englischkenntnisse (gilt seit dem 01.08.2011 – für Absolvent/innen, die die Berufsschule davor abgeschlossen haben, gilt die Note 3), die dem Leistungsstand eines fünfjährigen Unterrichts entsprechen. Wenn Englisch an der Berufsfachschule kein Unterrichtsfach war, dann müssen die Kenntnisse aus einem vorherigen Zeugnis hervorgehen (z.B. im Abschlusszeugnis der Mittelschule oder im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 9/10 eines Gymnasiums/Realschule). Die erforderlichen Englischkenntnisse werden ferner nachgewiesen durch ein vom Staatsministerium allgemein oder im Einzelfall anerkanntes Englisch-Zertifikat.

Die Zeugnisausstellung erfolgt durch die besuchte Berufsfachschule.

Berufstätigkeit mit berufsbezogenen Qualifizierungen

Den mittleren Schulabschluss können Berufstätige erwerben durch ein Zeugnis über eine nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung mit Erfolg abgelegten Meisterprüfung oder ein Zeugnis einer bayerischen Industrie- und Handelskammer oder einer bayerischen Handwerkskammer über eine der nachstehend genannten erfolgreich abgelegten Fortbildungsprüfungen:

1. Betriebswirt des Handwerks
2. (Geprüfter) Bilanzbuchhalter
3. Fachkaufmann der versch. Richtungen
4. Fachwirt der versch. Richtungen
5. Geprüfter Handelsassistent
6. Sparkassenbetriebswirt
7. Verkaufsleiter im Nahrungsmittelhandwerk
8. (Geprüfter) Wirtschaftsassistent
9. Geprüfter Wirtschaftsinformatiker

Oder über ein Zeugnis der Landesanstalt für Landwirtschaft, der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau oder eines Fortbildungszentrums für Landwirtschaft und Hauswirtschaft über eine der nachstehend genannten erfolgreich abgelegten Fortbildungsprüfungen:

1. Geprüfter Natur- und Landschaftspfleger/Geprüfte Natur- und Landschaftspflegerin
2. Fachagrarwirt/Fachagrarwirtin Rechnungswesen
3. Fachagrarwirt/Fachagrarwirtin Besamungswesen
4. Geprüfter Fachagrarwirt/Geprüfte Fachagrarwirtin Baumpflege und Baumsanierung“
5. Fachwirt/Fachwirtin Head–Greenkeeper
6. Fachagrarwirt/Fachagrarwirtin Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierproduktion
7. Fachagrarwirt/Fachagrarwirtin Erneuerbare Energien – Biomasse.

2. Der Mittlere Bildungsabschluss über einen weiteren Schulbesuch

Abendrealschule

Aufnahmebedingungen:

- Mindestalter von 17 Jahren
- Mittelschulabschluss oder erfüllte Vollzeitschulpflicht (auch anderen Schulen)
- Das letzte allgemeinbildende Schuljahr muss mindestens zwei Jahre her sein.

Dauer: 3 bis 4 Jahre Teilzeitunterricht (abends von 18 bis 21 Uhr bzw. in der Jahrgangsstufe 4 von 17:30 bis 21 Uhr); Dauer je nach Vorbildung; Probezeit!

Abschluss: Mittlerer Schulabschluss über Abschlussprüfung

Nähere Auskünfte gibt hier die

Städtische Abendrealschule an der Veit-Stoß-Realschule
Merseburger Straße 4
90491 Nürnberg
Telefon 0911 231-3956
E-Mail: abendrealschule@stadt.nuernberg.de
Internet: <http://www.abendrealschule.nuernberg.de>

Anmerkung

Nicht aufgenommen werden Bewerber, welche früher vom Besuch sämtlicher Gymnasien oder Realschulen ausgeschlossen wurden und dort ausgeschlossen wurden oder zweimal ohne Erfolg die Abschlussprüfung an Realschulen versucht haben.

Wirtschaftsschule (Wirtschaftsschulabschluss)

Voraussetzung

- Qualifizierender Mittelschulabschluss oder
- erfolgreiche 9. Klasse des M-Zugs/Gymnasiums/der Realschule oder
- nicht erfolgreich, aber abgeschlossene 9. Klasse des M-Zugs/Gymnasiums/der Realschule, aber mit jeweils ausreichenden Noten in Deutsch, Mathematik und Englisch oder
- 9. Klasse der Mittelschule und Bestehen einer Probezeit

Dauer: 2 Jahre („2-stufige WS“)

Prüfung: Ende der 11. Klasse Abschlussprüfung. Bei Bestehen Erhalt des Zeugnisses über den Wirtschaftsschulabschluss = Mittlerer Schulabschluss. Mit diesem Zeugnis ist eine Verkürzung der Ausbildungsdauer in manchen Berufen (z.B. im kaufmännisch-verwaltenden Bereich) möglich.

Anmerkung

Über die Aufnahme in die Wirtschaftsschule entscheidet die Schule selber nach unterschiedlichen Kriterien (z.B. Schülerzahl, persönliche Gegebenheiten). Die Wirtschaftsschule zeichnet bereits einen beruflichen Weg in eine kaufmännische/verwaltende Richtung vor. Sie ist weniger geeignet für Personen, die sich in den wirtschaftlichen Fächern schwertun.

Ein Wechsel auf die Wirtschaftsschule ist auch ab der 6. (fünfstufige Form), 7. (vierstufige Form), 8. (dreistufige Form) oder 10. Jahrgangsstufe (zweistufige Form) möglich. Über die Aufnahme entscheidet die jeweilige Wirtschaftsschule.

Vorklasse der Berufsoberschule

Aufnahmebedingungen:

- erfolgreicher Mittelschulabschluss
- abgeschlossene, mindestens 2-jährige Berufsausbildung oder mindestens 5-jährige Berufstätigkeit oder erfolgreiche Anstellungsprüfung einer Laufbahn des mittleren oder gehobenen Dienstes
- bestandene Aufnahmeprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik auf dem Niveau des qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule

Dauer: 1 Jahr

Der Mittlere Schulabschluss wird verliehen nach erfolgreichem Abschluss der Vorklasse (bestimmter Notendurchschnitt)

Anmerkung: Die Vorklasse der BOS zielt auf einen weiteren Besuch der BOS mit Abschluss Fachabitur bzw. Abitur ab. Entsprechend sind die Inhalte des Unterrichts abgestimmt.

Abendgymnasium

Der mittlere Schulabschluss wird erreicht durch das Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 2 in Verbindung mit der Bescheinigung des Ministerialbeauftragten über die erfolgreich abgelegte Besondere Prüfung.

Europäische Schule

Wer die Jahrgangsstufe 5 der Höheren Schule an einer Europäischen Schule erfolgreich abschließt, erwirbt damit den mittleren Schulabschluss.

Fachschule

Für den mittleren Schulabschluss benötigt man entweder das Zeugnis der Fachschulreife einer Fachschule oder das Abschlusszeugnis einer mindestens einjährigen bayerischen Fachschule mit staatlicher Abschlussprüfung.

Bundeswehrfachschule

Den mittleren Schulabschluss erreicht man durch das Abschlusszeugnis des Fachschulreifelehrgangs, auch einer Fachschule des Bundesgrenzschutzes oder durch das Abschlusszeugnis des Realschullehrgangs.

3. Externenprüfung

Eine Abschlussprüfung – sogenannte Externenprüfung - für Nichtschüler ist möglich. Zum Beispiel auch im Rahmen des „FSJ dual“.

Sie erfolgt an

- vom Ministerialbeauftragten hierfür bestimmten Realschulen oder
- an der für die / den Bewerber/in zuständigen Mittelschule, die eine Jahrgangsstufe 10 führt

(Anmeldung bis spätestens 01. Februar)

- an einer öffentlichen Wirtschaftsschule (Anmeldung bis spätestens 01. Februar)

zeitgleich und in der Regel zusammen mit den Prüfungen an den entsprechenden Schulen.

Dabei werden in verschiedenen Fächern schriftliche und mündliche Prüfungen abgelegt. Geprüft werden auf alle Fälle Deutsch, Englisch und Mathematik.

Einrichtungen der Erwachsenenbildung, z.B. Volkshochschulen oder private Bildungsträger, bieten auf die Prüfung vorbereitende Kurse an.

Die Vorbereitung und die Anmeldung liegt in der Eigenverantwortlichkeit der Interessenten. Fristen sind entsprechend einzuhalten:

Anmeldung bei der vom Ministerialbeauftragten bestimmten Realschule oder bei einer Mittelschule oder Wirtschaftsschule bis 1. Februar des Prüfungsjahres

Ausführliche Auskünfte zu den hier genannten Möglichkeiten der Erlangung des Mittleren Schulabschlusses erteilt die

Staatliche Schulberatungsstelle für Mittelfranken

Glockenhofstraße 51

90478 Nürnberg

Telefon 0911 58 676-10

E-Mail: verwaltung@schulberatung-mittelfranken.de

Internet: www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung/mittelfranken.html

sowie

Ministerialbeauftragter für die Realschulen in Mittelfranken

Pommernstr. 10

90451 Nürnberg

Telefon 0911 646092

E-Mail: dienststelle@mb-rs-mittelfranken.de

Internet: www.realschulebayern.de/bezirke/mittelfranken/mb-dienststelle/